

Niedersachsen: Änderung der Besoldung - Amtszulage

Beitrag von „cliff0824“ vom 12. April 2024 10:34

Ich habe inzwischen eine Nachricht vom Bezirkspersonalrat.

- Das Z als Amtszulage ist beschlossen und rechtssicher
- das Z ist pensionswirksam (hier liegt auch der Unterschied zur Stellenzulage)
- bei voller Stelle entspricht das Z 188,31 €

Zitat von CDL

Haben oder nicht haben würde ich sagen. Dass die Steigerung von A13 auf A13Z keine gewaltige Steigerung darstellt ist aber ja klar, wenn man einerseits weiß, in welchem Bereich sich das in anderen BL bewegt und andererseits sich bewusst macht, dass es eben immer noch A13 bleibt, nur eben ergänzt um eine Zulage.

Mit „haben oder nicht haben“ macht man es sich glaube ich zu einfach. Durch eine Funktionsstelle hat man sich vorher deutlich (ca. 350 €) von den Lehrkräften ohne Funktion abgehoben. Immer wieder wurde seitens des Landes auf das „Abstandsgebot“ verwiesen. Dieses hat nun einen Wert von 188,31 €. Hier in der Region treten viele Funktionsstellen geschlossen zurück. Wenn man sieht, wie viel Mehraufwand diese Stelle mit sich bringt und wie wenig am Ende netto übrig bleibt für diese Funktion, lohnt sich der Mehraufwand ja kaum. Für Teilzeitkräfte in Funktionsstellen lohnt es sich nochmal deutlich weniger.